Art der baul. Nutzung	max. zul. GRZ
SO Lagerflächen	0,8
Bauweise	max. zul. GH
a	8,00 m

Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- SO — Sonstiges Sondergebiet für Lagerflächen (s. Textteil)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- 0,8 — Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- BZH — Bezugshöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN)
- GH — maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- a — abweichende Bauweise
- Baugrenze
- bauliche Anlagen ohne Aufenthaltsfunktion zulässig

Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- öffenliche Verkehrsfläche
- öffenliche Verkehrsfläche Zweckbestimmung Verkehrsgrün

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

- Pflanzbindung Einzelbaum

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- A — Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten d. Stadt Bad Liebenzell
- B — Geh- und Fahrrechte zugunsten d. Stadt Bad Liebenzell
- Lagerfläche
- Als Biotop geschützte Flächen (nachrichtlich)
- Flächen mit hoher Deponiegas-Emission
- Brunnen / Probeentnahmestelle / Entlüftungsöffnungen

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	max. zul. GRZ
Bauweise	max. zul. Gebäudehöhe

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	am	28.02.2023
Vorentwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur frühzeitigen, öffentlichen Auslegung	am	28.02.2023
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen, öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB	vom	17.03.2023
mit Text und Begründung in der Fassung vom 28.02.2023.	bis	31.03.2023
Frühzeitiges Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher	vom	07.03.2023
Belange (TÖBs) gemäß § 4 (1) BauGB	bis	31.03.2023
Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung		
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB mit Text	vom	05.06.2023
und Begründung in der Fassung vom 16.05.2023.	bis	05.07.2023
Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	vom	17.05.2023
(TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB	bis	23.06.2023
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom 25.07.2023	am	25.07.2023

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Bad Liebenzell, den .....

.....
Roberto Chiari
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

Stadt Bad Liebenzell

Bebauungsplan
"Talwiesen" - 2. Änderung; 1. Ergänzung

M. 1:500 DIN A2
M. 1:1000 DIN A4

Bearb.: JeJ
25.07.2023

SCHÖFFLER
STADTPLANER / ARCHITEKTEN
WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE